



Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) führt jährlich Aargauer Meisterschaften für Gewehr und Pistole durch. Er erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten des AGSV folgendes Reglement:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Zur Förderung des leistungssportlichen Schiessens führt der Aargauer Schiesssportverband jährlich Aargauermeisterschaften für alle Gewehr und Pistolendisziplinen durch. Die Disziplinsieger dürfen bis zu den nächsten Meisterschaften den Titel eines „Aargauer Meisters“ der betreffenden Disziplin führen.

1.2 Grundlagen

RSpS/Regelwerk ISSF

Der Kantonalvorstand ist berechtigt, für die AGM Abweichungen von SSV und ISSF Regeln festzulegen. Diese sind in den AFB aufzuführen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder lizenzierte Schütze der Mitglied eines Vereins des AGSV (A-Mitglied der entsprechenden Disziplin) ist und die in den Ausführungsbestimmungen geforderten Bedingungen (Qualifikation) erfüllt.

3. Leitung

Die Abteilung Leistungssport wird mit der Durchführung der Aargauer Meisterschaften beauftragt.

4. Organisation

4.1 Schiessdaten

Diese werden in den AFB festgelegt. In der Regel finden die AGM vor den Schweizermeisterschaften statt.

4.2 Ort der Durchführung

Wird in den AFB festgelegt.

5. Disziplinen und Kategorien

Aargauer Meisterschaften können grundsätzlich in allen Disziplinen/Kategorien durchgeführt werden, die auch an den Schweizermeisterschaften zur Ausführung gelangen. Der Kantonalvorstand kann zusätzlich Disziplinen beschliessen, oder streichen.

6. Titel und Auszeichnungen

6.1 Titel

Die Sieger jeder Kategorie sind berechtigt, den Titel „Aargauer Meister (Disziplin, Kategorie)“ bis zu den nächsten AGM zu führen. Voraussetzung dazu ist eine bestimmte Anzahl Teilnehmende in der entsprechenden Disziplin/Kategorie. Diese wird in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

6.2 Auszeichnungen

Es werden pro Disziplin/Kategorie für die Ränge 1 – 3 Siegermedaillen abgegeben. Voraussetzung dazu ist eine bestimmte Anzahl Teilnehmende in der entsprechenden Disziplin/Kategorie. Die Abgabe von Kranzkarten oder Naturalgaben ist möglich.

7. Finanzielles

Es wird ein Startgeld erhoben. Der Betrag wird in den AFB festgelegt.



8. Proteste und Beschwerden

Verstöße von Vereinen oder Teilnehmenden gegen die RSpS/Regelwerk ISSF, die Bestimmungen dieses Reglements und gegen die AFB AGM 10 m Gewehr und Pistole sind zu richten an:

- vor den Wettkämpfen:
dem Abteilungsleiter Leistungssport AGSV
- während den Wettkämpfen:
dem Wettkampfleiter bzw der Wettkampfjury

9. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt der Kantonalvorstand Ausführungsbestimmungen.

Das Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden bisherigen Bestimmungen und tritt auf den 1. Februar 2018 in Kraft.

Verfasser: Abteilung Leistungssport

Genehmigt an der Bezirks-Präsidentenkonferenz vom 23.1.2018